

Diskrete ‚Entjudung‘.
Theorie und Praxis antisemitischer Umgestaltungen von
Kirchenräumen am Beispiel der Eisenacher Georgenkirche
(1939–1940)*

Jochen Birkenmeier

Als die Eisenacher Georgenkirche, in der Martin Luther gepredigt hatte und Johann Sebastian Bach getauft worden war, 2011 vor einer grundlegenden Sanierung stand, stieß Pfarrer Stephan Köhler bei der Recherche in den Bauakten auf ein dunkles Geheimnis: Offenbar hatte die Gemeinde bei einer vorausgegangenen Renovierung in den Jahren 1939/40 eine Reihe von Bibelsprüchen, die ursprünglich an den Emporen angebracht waren, in judenfeindlicher Intention entfernt und durch andere ersetzt. Die Aufarbeitung dieses problematischen Kapitels der eigenen Geschichte begann 2015 mit einer Predigtreihe über die ausgeschiedenen Verse¹ und fand 2019 einen vorläufigen Höhepunkt in deren feierlicher Wiederanbringung im Kirchenraum². Parallel dazu hatte das nahegelegene Lutherhaus Eisenach 2013 eine Schülerausstellung zum 1939 in Eisenach gegründeten ‚Entjudungsinstitut‘ gezeigt³, diesem Thema 2015 in der neu gestalteten Dauerausstellung

* Der vorliegende Beitrag beruht auf dem zweiten Teil des Vortrags „Die systematische ‚Entjudung‘ der Thüringer Kirchenräume am Beispiel der Eisenacher Georgenkirche“, den ich am 19. Juni 2021 gemeinsam mit Michael Weise M. A. im Rahmen der Tagung „Braunes Erbe. NS-Symbolik in unseren Kirchen“ der Evangelischen Akademie Thüringen in Neudietendorf gehalten hatte. Er wurde für die Publikation überarbeitet und erweitert.

1 Vgl. Förster, Andreas: Die NS-Vergangenheit einer Kirche. In: Frankfurter Rundschau, 14.10.2015 (www.fr.de/panorama/ns-vergangenheit-einer-kirche-11063871.html [zuletzt abgerufen am 2.11.2021]).

2 Vgl. Von Nazis getilgte Bibelsprüche wieder in Eisenacher Kirche. In: Süddeutsche Zeitung, 21.9.2019 (www.sueddeutsche.de/panorama/kirche-eisenach-von-nazis-getilgte-bibelsprueche-wieder-in-eisenacher-kirche-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190920-99-964822 [zuletzt abgerufen am 2.11.2021]).

3 Vgl. Gratwanderungen. Das „Entjudungsinstitut“ in Eisenach. Eine Dokumentation zur Ausstellung des Martin-Luther-Gymnasiums Eisenach, Weimar 2013.

„Luther und die Bibel“ einen eigenen Bereich gewidmet⁴ und 2019 schließlich die viel beachtete Sonderausstellung „Erforschung und Beseitigung“ zur Geschichte des Instituts eröffnet⁵. Die ideologische und personelle Überschneidung beider Themen führten Georgenkirche und Lutherhaus von Anfang an zur gemeinsamen Suche nach den Hintergründen dieser antisemitischen Umgestaltung. Das dabei in den Akten des Landeskirchenrats der Thüringer evangelischen Kirche (ThEK) erkennbare Streben nach einer systematischen ‚Entjudung‘ thüringischer Kirchenräume während der NS-Zeit warf die Frage auf, wie diese Systematisierung in Theorie und Praxis aussah und welche Rolle die ‚Entjudung‘ der Georgenkirche in diesem Prozess spielte.

Der vorliegende Beitrag untersucht diese Fragen vor dem Hintergrund des konkreten Umbaus von 1939/40, der der Eisenacher Georgenkirche eine zeitgemäße Innengestaltung verleihen sollte. Als Bischofskirche des deutschchristlichen Landesbischofs Martin Sasse und als kirchenhistorisch bedeutender Ort, der mit Luther und Bach verbunden ist, kam ihr dabei eine besondere repräsentative und symbolische Funktion zu – die durch die Rolle Eisenachs als Hochburg der Deutschen Christen (DC) und Sitz des Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben (‚Entjudungsinstitut‘) noch verstärkt wurde. Die Neugestaltung des Kirchenraums stellte daher eine besondere Herausforderung dar, eröffnete aber auch die Möglichkeit, die bauliche und theologische Verbindung von lutherischer Tradition und deutschchristlicher Ideologie exemplarisch zu vollziehen und als vorbildhafte Lösung weithin sichtbar zu machen. Zugleich bot sich die Gelegenheit, jenen immer lauter werdenden Stimmen, die eine konsequente ‚Entjudung‘ der Kirche forderten, in einer der Kirchenleitung angemessen scheinenden Form Gehör zu schenken. Inwieweit diese ideologischen Ziele tatsächlich umgesetzt wurden und ob die Georgenkirche beispielgebend für

4 Vgl. *Birkenmeier*, Jochen: Das/The Lutherhaus in Eisenach (Veröffentlichungen der Stiftung Lutherhaus Eisenach 1). Eisenach 2015, hier: 54–58.

5 Vgl. *ders.* / *Weise*, Michael: Erforschung und Beseitigung. Das kirchliche ‚Entjudungsinstitut‘ 1939–1945. Begleitband zur Ausstellung (Veröffentlichungen der Stiftung Lutherhaus Eisenach 4). Eisenach 2020.

die ‚Entjudung‘ des Kirchenraums und ihre Systematisierung gewirkt hat, soll im Folgenden näher betrachtet werden⁶.

1. Die ‚Entjudung‘ des Kirchenraums als Forderung und Herausforderung

Obwohl die ‚Entjudung‘ der Kirche von den Deutschen Christen in Thüringen als wesentliche Aufgabe verstanden wurde, spielte die ‚Entjudung‘ des Kirchenraums lange Zeit keine Rolle. Julius Leutheuser, Mitbegründer und Vordenker der DC, betonte noch 1937, dass er konkrete Veränderungen in der Praxis des kirchlichen Lebens – die er als „operativen Eingriff“ bezeichnete – als Ergebnis wissenschaftlicher Empfehlungen betrachtete, die erst noch abgewartet werden müssten. Die Frage der „Ausscheidung der jüdischen Elemente im religiösen Leben unsres Volkes“ sei für ihn daher „in erster Linie nicht eine operative, sondern eine innere“⁷, also eher eine Frage der Einstellung als das Streben nach praktischer Umgestaltung. Auch die im Umfeld der Novemberpogrome 1938 in der DC-Presse erhobenen Forderungen nach einer konsequenten ‚Entjudung‘ der Kirche richteten sich nicht auf die Veränderung ihrer Räume oder Ausstattungen, sondern bezogen sich auf den Gottesdienst und seine theologischen Grundlagen. Exemplarisch dafür stehen die Vorschläge von Rudolf Hempel, der in einem programmatischen Artikel aus dem Dezember 1938 zuerst eine antisemitische Bibelrevision und dann ein Vorgehen gegen den „jüdischen Opferbegriff“ und eine ‚judaisierende‘ Theologie forderte. Erst an dritter Stelle stand für Hempel eine Neuordnung des gottesdienstlichen Lebens:

„Alle jüdischen Bestandteile sind auszuschalten aus Brauchtum, Kultus, Lied- und Namensgut. Der in Form des jüdischen Jahvedienstes verlaufende Gottesdienst ist durch die Deutsche Gottesfeier zu ersetzen. Die Liturgie mit ihrem [sic!] dem deutschen

6 Da die vorliegende Darstellung ursprünglich Teil eines Doppelvortrags war, sind einige Voraussetzungen der folgenden Ausführungen nicht noch einmal wiederholt bzw. sehr knapp wiedergegeben worden; zum Hintergrund des Folgenden s. deshalb den Beitrag von Michael Weise in diesem Heft.

7 *Leutheuser*, Julius: Judenkirche oder Christuskirche der Deutschen. In: Die Nationalkirche. Briefe an Deutsche Christen 6 (1937). Nr. 4, 25.

Seelentum und Sprachgebrauch in gleicher Weise fremden Bestandteilen ist in Wegfall zu bringen. Alle jüdisches Geistesgut oder jüdische Namen enthaltenden Lieder sind endgültig fallen zu lassen.“⁸

Bibel und Liturgie, Theologie und Tradition, Musik und Sprache galten somit als dringend reformbedürftig; der Raum, in dem der Gottesdienst gefeiert wird, und seine baulich-künstlerische Ausstattung fanden hier jedoch keine Erwähnung und scheinen auch noch nicht als problematisch empfunden worden zu sein. Tatsächlich spielte der Kirchenraum für die DC theologisch eine bestenfalls marginale Rolle⁹. Neben der generellen Geringschätzung liturgischer Traditionen vor dem Hintergrund ihres Strebens nach einer überkonfessionellen und volkstümlichen Religiosität war hier vermutlich auch die lutherische Prägung der Thüringer DC von Bedeutung. Martin Luthers Abkehr von der Sakralität des Kirchenraums, die einen deutlichen Gegensatz zum vorreformatorischen und römisch-katholischen Verständnis darstellte¹⁰, wurde dabei weiter zugespitzt und ganz auf die neu geschaffene, deutschchristliche ‚Gottesfeier‘ bezogen: „Die Form der Feiern“ werde, so formulierte es Karl August Keil als Leiter der Liturgischen Arbeitsgemeinschaft der Thüringer DC, „die Form des Feierraumes ganz von selbst bestimmen“¹¹. Der traditionelle evangelische Gottesdienst, nicht der Gottesdienstraum, markierte dabei den zu überwindenden Gegensatz:

„Darum ist für uns die Frage gestellt: Soll weiterhin in unseren Kirchen Judentum und Christentum miteinander vermischt werden,

8 *Hempel*, Rudolf: Die Entjudung des deutschen Lebens als Frage an die Evangelische Kirche. In: Die Nationalkirche. Briefe an Deutsche Christen 7 (1938). Nr. 49, 522f.

9 Vgl. *Böhm*, Susanne: Deutsche Christen in der Thüringer evangelischen Kirche (1927–1945). Leipzig 2008, 175.

10 Vgl. *Luther*, Martin: Predigt am 17. Sonntag nach Trinitatis, bei der Einweihung der Schloßkirche zu Torgau gehalten (WA 49, 588–614); s. dazu *Raschzok*, Klaus: „... an keine Stätte noch Zeit aus Not gebunden“ (Martin Luther). Zur Frage des heiligen Raumes nach lutherischem Verständnis. In: Glockzin-Bever, Sigrid / Schwebel, Horst (Hg.): Kirchen – Raum – Pädagogik (Ästhetik – Theologie – Liturgik 12). Münster 2002, 99–113.

11 *Keil*, Karl August: Grundsätzliches zur liturgischen Arbeit (Landeskirchenarchiv [LKA] Eisenach, DC III, 3, Nr. 14, Bl. 9).

und so dem deutschen Volke das tiefe Glaubensgeheimnis Christi unfassbar gemacht werden? Sollen deutsche Menschen weiterhin vom Heimweg zu Gott, den sie fieberhaft suchen, abgehalten werden, weil man aus unsern Kirchen mehr eine Synagoge oder einen Tempel zu Jerusalem gemacht hat, als eine deutsche Kirche, in der deutsche Menschen in Ehrfurcht und Stille zu Gott vertrauend sich erheben, um im Geiste mit Christus verbunden vor den einen Vater unsres Lebens zu treten?¹²

Aussehen und Gestaltung des Innenraums mochten in dieser Formulierung Leutheusers mitgedacht sein, weil sie Kirche als Räumlichkeit beschreibt, „in der [...] Menschen [...] sich erheben“; dennoch bleiben „Synagoge“ und „Tempel“ vor allem Umschreibungen für den von den DC unterstellten ‚jüdischen Geist‘ des traditionellen Gottesdienstes, den sie durch ‚Entjudung‘ zu bekämpfen suchte.

Dass es in Thüringen – wie auch im übrigen Deutschen Reich – zu Umgestaltungen des Kirchenraums im nationalsozialistischen und deutschchristlichen Sinne kam, lag vor allem an Initiativen einzelner Pfarrer und Gemeinden. Bei aller Propagierung der ‚Gottesfeiern‘ gehörte die Schaffung explizit deutschchristlicher ‚Feierräume‘ durch den Umbau bestehender Kirchen nicht zu den Zielen der DC. Wo einzelne Pfarrer solche Umgestaltungen dennoch vorantrieben wie im thüringischen Untermaßfeld, stießen sie auf Zurückhaltung und inhaltenden Widerstand der deutschchristlichen Kirchenleitung. Der Vorschlag von Karl August Keil etwa, den Chorraum seiner Untermaßfelder Kirche exemplarisch im Sinne der DC-Ideologie umzubauen, rief den zuständigen Kirchenbaurat Kurt Rade auf den Plan, der den Umbau zunächst ablehnte, da er den drohenden Verlust historischer Kunstschatze befürchtete:

„Es wäre unverantwortlich, um an sich wünschenswerte Bestrebungen für eine Änderung unseres christlichen Kultes durchzuführen, eine alte Kirche mit Stileinrichtungen älterer Kunstperioden ihrer künstlerischen Einrichtungsgegenstände zu berauben [...] An alten Kirchen aber, sofern sie künstlerischen Wert besitzen, muß der Denkmalwert soweit wie möglich erhalten werden. Neuer Kult

12 *Leutheuser*, Judenkirche (wie Anm. 7), 25.

und Reste aus alten kultischen Gebäuden vertragen sich miteinander bisher ausgezeichnet in fast allen evangelischen Kirchen, die noch aus vorreformatorischer Zeit stammen; und noch heute nach Jahrhunderten bedauern wir Deutschen, dass die Bilderstürmerei wertvolles Kunstgut und damit auch die Raumschönheit der Kirchen zerstört hat.“¹³

Rades Kritik war nicht ideologisch motiviert; der oberste Denkmalpfleger der ThEK war ein ‚alter Kämpfer‘ der NSDAP und wurde nach dem Krieg beschuldigt, sich als glühender Antisemit bei jüdenfeindlichen Ausschreitungen hervorgetan zu haben¹⁴. Seine Einwände orientierten sich vielmehr an Keils eigener theologisch-liturgischer Auffassung vom Vorrang der Feiergestaltung vor der Raumgestaltung sowie der Beobachtung, dass sich der „neue Kult“ der ‚Gottesfeiern‘ auch in historischen Räumlichkeiten problemlos praktizieren ließ. Aus denkmalpflegerischer und theologischer Sicht wog für ihn zudem die Gefahr der „Bilderstürmerei“ außerordentlich schwer. Dieser Begriff war von Rade mit Bedacht gewählt, evozierte er doch gerade bei lutherisch geprägten Lesern Assoziationen von Zerstörung, Chaos und Häresie. Dass die Kirche in Untermaßfeld nach langen Diskussionen schließlich – mit Billigung Rades – doch noch zu einem vorbildhaften ‚Feierraum‘ im Sinne der DC umgebaut wurde¹⁵, bedeutete nicht, dass sich die Position der Kirchenleitung grundsätzlich geändert hatte, sondern nur, dass es wegen fehlender Grundsatzentscheidungen Spielräume für individuelle Fälle gab. Das traf auch für antisemitische Umgestaltungen zu, die sich in der Regel auf die Entfernung und/oder Ersetzung von ‚jüdischen‘ Bildelementen (etwa hebräische Schriftzeichen) aus dem Kirchenraum beschränkten. Auch hier gab es keine verbindlichen Ent-

13 Zit. nach *Hädicke*, Wolfram: Die Umgestaltung der Untermaßfelder Kirche 1938/39 nach dem theologischen Programm der „Deutschen Christen“. In: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 35 (2020), 269–279, hier: 273, 276.

14 Vgl. dazu die Aufzeichnungen zum Gespräch zwischen Kurt Rade und Landesbischof Moritz Mitzenheim vom 7.12.1945 und das Schreiben Mitzenheims an Emil Högg vom 21.12.1945 (LKA Eisenach, L 3040, Bl. 116 u. 119).

15 Zum Umbau der Kirche in Untermaßfeld s. LKA Eisenach, KG Untermaßfeld Nr. 1245, K 322 und dazu grundlegend *Hädicke*, Umgestaltung (wie Anm. 13).

scheidungsgrundlagen, ja nicht einmal eine Grundsatzdiskussion, so dass die dokumentierten Fälle auf Einzelinitiativen von DC-Ortspfarrern zurückgingen, die die Kirchenleitung nicht selten vor vollendete Tatsachen stellten. Der Landeskirchenrat reagierte auf derartige Einzelinitiativen eher langsam; zwar befand er schon 1934, dass „hebräische Zeichen“ nicht in eine Kirche gehörten, entschied aber, dass eine Entfernung nur dann vorzunehmen sei, wenn die Gemeinde ausdrücklich daran Anstoß nahm¹⁶. Am 10. Oktober 1938 erkannte der Landeskirchenrat bei der Beschäftigung mit dem Tagesordnungspunkt „Symbolik und Sprüche bei Neubemalung von Kirchen“ erstmals die Notwendigkeit, sich grundsätzlich mit diesen Themen zu beschäftigen, sah die Zuständigkeit aber zunächst ausschließlich beim Kirchenbaurat:

„Der KBRat soll veranlasst werden, daß er auf diese Frage sein Augenmerk richtet und über Einzelfälle dem LKR Mitteilung macht, damit an solchen Einzelfällen Stoff für allgemeine Regelung gefunden wird.“¹⁷

In der Sitzung des Landeskirchenrats vom 31. März 1939 wurde schließlich die „Entfernung jüdischer Symbole und Bilder aus den Thüringer Kirchen“ vor dem Hintergrund der in der DC-Presse erhobenen Forderungen diskutiert, aber noch fehlte eine konkrete Entscheidung über den grundsätzlichen Umgang mit Kirchenräumen. Erst am 9. August 1939 beschloss man eine systematische Erfassung alttestamentlicher Kunstwerke, die die Grundlage einer allgemeinen Regelung liefern sollte¹⁸.

2. Die Umgestaltung der Eisenacher Georgenkirche 1939–1940

Die Pläne zur Renovierung der Georgenkirche hatten zunächst keine ideologischen Hintergründe, sondern waren dem baulich schlechten Zustand des Gebäudes geschuldet, der eine grundlegende Sanierung

16 Sitzung des Landeskirchenrats (LKR) vom 6.2.1934 (LKA Eisenach, A 122, Bd. 6, Bl. 47).

17 Sitzung des LKR vom 10.10.1938 (LKA Eisenach, A 122-21, Bd. 5, Bl. 28, Punkt 16).

18 Vgl. Sitzung des LKR vom 9.8.1939 (LKA Eisenach, A 122-22, Bl. 276–277, Punkt 5 [„Entfernung jüdischer Symbole und Bilder aus den Thüringer Kirchen“]).

notwendig machte. Der Kostenvoranschlag des Eisenacher Architekten Rudolf Egert vom 20. März 1939 beschrieb umfangreiche Umbau- und Instandsetzungsarbeiten im Innen- und Außenbereich in einer Gesamthöhe von 97.000 RM, von denen Malerarbeiten mit 20.000 RM und die Erneuerung der Heizungsanlage mit 11.000 RM die größten Posten ausmachten. Die Gestaltung des Innenraums gewann erst im Juni 1939 nach einer Begehung mit Kirchenbaurat Rade an Bedeutung, der vor allem „das Dirigentenpult der Sängerempore wesentlich umzugestalten“ beabsichtigte, „indem die Brüstung der Empore massive Felderteilung erhalten und das Pult kanzelähnlich“ vorgezogen werden sollte¹⁹. Rade setzte sich nach dem Besuch der Kirche auch für die Neugestaltung der Kirchenvorhalle ein, für die zusätzlich 13.000 RM vorgesehen wurden²⁰.

Die Besichtigung des Kirchenraums hatte Kirchenbaurat Rade davon überzeugt, dass die Sängerempore, die dem Altarraum gegenüberlag, mit den Seitenemporen (der 2. Empore) als architektonische Einheit so neu zu gestalten war, dass sich ihre Brüstungen „zu einem einheitlichen Kranz“ vereinten, „gekrönt vom Dirigentenpult“²¹. Für diese Neugestaltung waren allerdings nicht nur ästhetische Gründe und die Verbesserung der kirchenmusikalischen Nutzung ausschlaggebend, sondern auch die ursprüngliche Gestaltung der Seitenemporen mit Bildnissen biblischer Personen:

„Im früheren Entwurf waren an den Seiten die alten Bilder geplant, sodaß die Seitenemporen gewissermaßen unabhängig von der Querempore gestaltet waren. Doch sind so viele Bilder als ‚jüdisch‘ zu bezeichnen, daß sie unmöglich wiederverwendet werden können. Man muß daher jetzt von einer anderen künstlerischen Idee ausgehen.“²²

19 Rudolf Egert an den Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Eisenach am 22.6.1939 (Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eisenach [KG Eisenach], Akten Bausachen Georgen Nov. 1938–Aug. 1939).

20 Vgl. Aktennotiz des Kirchenvorstandes der Ev. Kirchengemeinde Eisenach vom 12.8.1939 (KG Eisenach, ebd.).

21 Rudolf Egert (wie Anm. 19).

22 Kirchenbaurat Rade an den Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Eisenach am 27.6.1939 (KG Eisenach, Akten Bausachen Georgen Nov. 1938–Aug. 1939).

Aus den überlieferten Akten ist nicht zu ersehen, was Rade als spezifisch ‚jüdisch‘ ansah – die alttestamentlichen Motive, das ‚jüdische‘ Aussehen der Dargestellten oder die typologische Verbindung von Altem und Neuem Testament. Letztere hatte in der DC-Presse bereits in anderen Fällen Anstoß erregt, da der ‚jüdische Einfluss‘ auf das Christentum hier besonders offensichtlich wurde. Unter Hinweis auf die Kirche im fränkischen Heiligenstadt hatte Pfarrer Adolf Daum schon im Januar 1939 die grundsätzlichen Einwände der DC formuliert, die darauf hinausliefen, dass Altes und Neues Testament durch die Emporengestaltung als zusammengehörig erschienen. Es stehe „sichtbar vor Augen, wie bisher die Kirche das Verhältnis von Judentum und Christentum gesehen“ habe: „Das Christentum, die Kirche (2. Empore) wird getragen vom Judentum, dem Volk Israel (1. Empore), auf dem sich die Christenheit aufbaut.“²³

Die Einheit von Altem und Neuem Testament wurde in der Georgenkirche auch durch Bibelverse sichtbar, die – neben den bildlichen Darstellungen – in goldenen Lettern die Emporenfelder schmückten. Es ist aus den Akten nicht mehr ersichtlich, ob Rade mit seinem Hinweis auf die ‚jüdischen‘ Bilder tatsächlich nur die figürlichen Gemälde oder die künstlerisch gestalteten Emporenfelder allgemein meinte. Die notwendige Demontage und Restaurierung aller Bildwerke im Rahmen der Renovierung bot jedenfalls die einmalige Möglichkeit, die Entscheidung über die konservatorische Pflege und Wiederanbringung auch von ideologischen Faktoren abhängig zu machen. Durch die Reduktion von ursprünglich vier auf drei Emporen und den Ersatz der Emporenfelder auf der dritten Empore durch eine Balustrade fiel eine ganze Reihe von Feldern weg; so reduzierte sich ihre Zahl beispielsweise allein im südlichen Kirchenschiff von 63 auf 27. Die damit notwendige Auswahl von Ausstattungselementen für die Wiedereinrichtung der Kirche eröffnete Möglichkeiten für eine inhaltliche Umgestaltung unter dem Deckmantel historischer Rekonstruktion: Rades Behauptung, dass einige Kunstwerke aufgrund ihres ‚jüdischen‘ Charakters „unmöglich wiederverwendet“ werden konnten, führte deshalb zu einer konsequenten Ausscheidung aller Bibelverse,

23 Daum, Adolf: Der Jude im Gesangbuch. In: Deutsches Christentum. Wochenzeitung der Nationalkirchlichen Bewegung Deutsche Christen 4 (1939). Nr. 3 vom 15.1.1939, 2.

die aus dem Alten Testament stammten oder auf das Alte Testament Bezug nahmen. Die Eisenacher Firma H. Tischer & Sohn, die sich auf Dekorationsmalerei spezialisiert hatte, wurde beauftragt, für zwölf (von 21) ausgeschiedene Sprüche neue Emporenfelder anzufertigen. In ihrem Schreiben vom 1. Februar 1940 bat die Firma deshalb den zuständigen Oberpfarrer Georg Feix, eine Auswahl neuer Verse mitzuteilen²⁴. Feix lieferte am 1. März zwölf Sprüche aus dem Neuen Testament, die nicht nur keine jüdischen Bezüge aufwiesen, sondern im deutschchristlichen Sinne auch als positiv-kämpferisch wahrgenommen werden sollten – wie Luthers Übersetzung von 1 Kor 16,13: „Wachet, steht im Glauben, seid männlich und seid stark!“²⁵

Anders als in Untermaßfeld gab es keine ideologisch motivierten Eingriffe in den Altarraum, die für mögliche Unruhe in Öffentlichkeit und Gemeinde hätten sorgen können. Deutschchristlicher Gestaltungswille entfaltete sich stattdessen in der Vorhalle der Kirche, die als Ort des Totengedenkens mit einer Monumentalstatue J. S. Bachs kombiniert wurde. Die Skulptur war als Ersatz für das Bachdenkmal gedacht, das von seinem ursprünglichen Standort vor der Georgenkirche neben das Bachhaus versetzt worden war, und stammte vom Bildhauer und Glaskünstler Paul Birr²⁶, der bereits für die Umgestaltung der Untermaßfelder Kirche zu einer DC-Feierstätte herangezogen worden war²⁷. Die gestalterische Trennung von Vorhalle und Kirchenraum, nüchtern-monumentalem Stil im Sinne der DC und historisierender Rekonstruktion mit unauffälligen antisemitischen Modifikationen entsprach dabei Rades Vorstellung von Denkmalpflege sehr viel eher als die invasive und ideologisch weitaus offensichtlichere Umgestaltung in Untermaßfeld.

Die Unauffälligkeit der vorgenommenen Maßnahmen, die weitgehend ‚diskrete Entjudung‘ des Kirchenraums ist ein wesentliches

24 Vgl. Schreiben der Fa. H. Tischer & Sohn an Oberpfarrer Georg Feix vom 1.2.1940 (KG Eisenach, Akten Bausachen Georgen Nov. 1938–Aug. 1939, mit den ausgeschiedenen Sprüchen in der Anlage).

25 Oberpfarrer Georg Feix an Malermeister Heinrich Tischer am 1.3.1940 (KG Eisenach, Akten Bausachen Georgen Nov. 1938–Aug. 1939, Anlage „Ersatzsprüche für 12 getilgte Sprüche“, Nr. 5).

26 Zu Birrs Wirken in der ThEK s. *Böhm*, Deutsche Christen (wie Anm. 9), 174, Anm. 16.

27 Vgl. *Hädicke*, Umgestaltung (wie Anm. 13), 276.

Kennzeichen der Umbauarbeiten in der Eisenacher Georgenkirche. Anders als in der Kirche in Untermaßfeld, die Rade nach anfänglichem Zögern als exemplarischen Umbau einer historischen Kirche in eine DC-Feierstätte, also als eine Art Musterprojekt, betrachtet hatte²⁸, finden sich keine Hinweise, dass die Georgenkirche je eine Vorbildrolle hätte einnehmen sollen. Die Diskussionen und Entscheidungsprozesse, die den Vorgang der praktischen ‚Entjudung‘ begleitet haben müssen, sind in den Akten nicht dokumentiert, und außer Rade und Feix lassen sich die treibenden Kräfte der getroffenen Entscheidungen nicht mit Sicherheit benennen. Der Einfluss des ‚Entjudungsinstituts‘ lässt sich durch die Teilnahme seines Geschäftsführers Heinz Hunger an der Landeskirchenratssitzung vom 9. August 1939 und einem umfangreichen Schriftwechsel mit dem Landeskirchenrat²⁹ zwar grundsätzlich belegen, aufgrund fehlender Aufzeichnungen aber im Detail nicht näher beschreiben. Bemerkenswert ist auch das Fehlen jeglicher Hinweise auf die antisemitische Umgestaltung in den zahlreichen Beiträgen zur Wiedereröffnung der renovierten Kirche, obwohl Rade die Georgenkirche als Beispiel für eine konsequente und gleichwohl denkmalpflegerisch sensible Form der ‚Entjudung‘ hätte präsentieren können.

Es liegt daher nahe, von der bewussten Entscheidung der Kirchenleitung auszugehen, keinerlei Aufsehen zu erregen. Die Wiederherstellung des barocken Raumeindrucks, die mit dem Rückbau von Raumelementen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts verbunden war, und die architektonische Neugestaltung der Emporen boten ideale Möglichkeiten, um inhaltliche Eingriffe zu verschleiern. Da die Gestaltung der neuen Bibelverse stilistisch an die alten, nunmehr restaurierten Emporenfelder angepasst wurde, fielen die Veränderungen nicht ins Auge. Auch die Restaurierung der Gemälde, die noch näher untersucht werden müsste³⁰, bot Gelegenheit zu Aussortierung und ‚arisierenden‘

28 Vgl. *ebd.*, 276f.

29 Vgl. LKA Eisenach, A 921-2; ein Aktenvermerk verweist auf einen ausführlicheren „Schriftwechsel mit dem Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben vom Juli 1939 [...] über Entfernung von jüdischen Symbolen aus den Kirchen“.

30 Es gibt visuelle Anzeichen, dass an einigen Gemälden Übermalungen vorgenommen wurden; dies würde mit Rades Hinweis auf das ‚jüdische‘ Aussehen mancher Bilder übereinstimmen. Eine technische Untersuchung der

Retuschen. Dass diese Maßnahmen erst im 21. Jahrhundert wiederentdeckt wurden, spricht dafür, dass die Strategie der ‚diskreten Entjudung‘ tatsächlich erfolgreich war.

3. Die ‚Entjudung‘ des Kirchenraums als ideologisches und praktisches Problem

Die systematische ‚Entjudung‘ der Kirchenräume blieb trotz des ideologischen Eifers der DC, der grundsätzlichen Förderung durch die Kirchenleitung und der Unterstützung durch das ‚Entjudungsinstitut‘ ein Projekt, das über erste Schritte nicht hinauskam. Das Beispiel der Georgenkirche zeigt, dass bauliche Formen der ‚Entjudung‘ durchaus umgesetzt werden konnten, aber lediglich in einer ‚diskreten‘ Form, die jegliche Aufmerksamkeit vermied. Angesichts der eigentlich günstigen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, warum die ‚Entjudung‘ des Kirchenraums schon im Ansatz steckenblieb, während andere Formen antisemitischer Eingriffe in das kirchliche Leben der Georgenkirche – etwa die Einführung eines ‚entjudeten‘ Neuen Testaments, regelmäßige ‚Gottesfeiern‘, der Gebrauch eines ‚entjudeten‘ Gesangbuchs und sogar die Aufführung eines ‚entjudeten‘ Händel-Oratoriums³¹ – ohne nennenswerte Widerstände gelangen. Aus dem Vorausgegangenen lassen sich hier im Wesentlichen vier Problemfelder benennen, die einen ersten Erklärungsansatz bilden können:

3.1 Fehlende Grundlagen und Richtlinien

Eines der zentralen Probleme für die Entscheidungsträger stellte das Fehlen konkreter Richtlinien dar, auf deren Grundlagen Entscheidungen über die als problematisch empfundenen Kirchenräume und Kunstschatze hätten getroffen werden können. Die DC-Theologie bot – außer einer allgemeinen Ablehnung alles ‚Jüdischen‘ – keine Anhaltspunkte, da sie keine eigenständige Position zum Kirchenraum entwickelt hatte. Ihre liturgischen Grundsätze waren, falls man überhaupt vom Vorhandensein solcher Grundsätze sprechen kann, auf künftige Räumlichkeiten gerichtet, deren Form und Gestaltung sich aus der

Malschichten könnte hier gesicherte Erkenntnisse liefern. Auch die Frage, wie viele Gemälde der ursprünglichen Ausstattung ausgeschieden wurden, bedarf noch der Klärung.

31 Vgl. *Birkenmeier / Weise*, *Erforschung* (wie Anm. 5), 76f.

deutschchristlichen ‚Gottesfeier‘ ergeben sollten. Auch stramm nationalsozialistische Denkmalpfleger wie Kurt Rade gingen zunächst davon aus, dass historische Innenräume und ‚neuer Kult‘ sich problemlos ergänzten; Forderungen aus der DC-Presse und Anfragen von Pfarrern zu konkreten kirchlichen Kunstwerken brachten aber auch ihn schrittweise zu der Erkenntnis, dass es sinnvoll wäre, wenn „eine Art Richtlinien herausgegeben würden [sic]“³².

Dass „das endgültige Wort über einen operativen Eingriff in unser kirchliches Leben letztlich nur von ernsten und exakten Wissenschaftlern getroffen werden“ könne³³, hatte schon Leutheuser formuliert und damit auch einen Ausweg für das Dilemma der kirchlichen Denkmalpflege eröffnet: Die Verantwortung für derart weitreichende Entscheidungen lag demnach nicht zuerst bei den kirchenleitenden Stellen, sondern bei der Wissenschaft. Heinz Hunger schlug dem Landeskirchenrat deshalb im August 1939 vor, sich zunächst auf eine Bestandsaufnahme anstößiger Kunstwerke zu beschränken, danach grundsätzlich Stellung zu nehmen, aber auch von Fall zu Fall zu entscheiden³⁴. Ansprechpartner für die wissenschaftliche Klärung solcher zum Themenfeld ‚Entjudung‘ zählenden Probleme war das ‚Entjudungsinstitut‘, das bereits einen Arbeitskreis zur Beurteilung von Kunstwerken ins Leben gerufen hatte, um den jüdischen Einfluss auf die religiöse, insbesondere kirchliche Kunst zu untersuchen³⁵. Vor dem Hintergrund fehlender Richtlinien und Entscheidungsgrundlagen erteilte das Institut zudem einen spezifischeren „Forschungsauftrag“ (F. A.), der wie folgt beschrieben wurde:

„F. A. 213 (Kunstwerkbeurteilung) Herausarbeitung klarer Grundsätze für die Beurteilung (und Aufführung) von Kunstwerken, die alttestamentliche Figuren, Symbole und Texte zum Ausdruck eines Arteigenen verwenden.“³⁶

32 Sitzung des LKR vom 9.8.1939 (LKA Eisenach, A 122-22, Bl. 277, Punkt 5).

33 *Leutheuser*, Judenkirche (wie Anm. 7), 25.

34 Vgl. Sitzung des LKR vom 9.8.1939 (LKA Eisenach, A 122-22, Bl. 277, Punkt 5).

35 Vgl. *Arnhold*, Oliver: „Entjudung“ – Kirche im Abgrund, Bd. 2.: Das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des Jüdischen Einflusses auf das Deutsche Kirchliche Leben“ 1939–1945 (SKI 25/2). Berlin 2010, 559f. u. 843, Anm. 3.

36 LKA Eisenach, A 921-2, unpag., „Die Arbeitskreise“, Punkt 2e.

Die Formulierung schloss bildende Kunst und Kirchenmusik ein, nannte aber bezeichnenderweise den Kirchenraum als solchen nicht. Dass Kunstwerke raumbildenden Charakter besitzen konnten – etwa durch eine Emporengestaltung, in der, wie in der Georgenkirche, Altes und Neues Testament sich sinnbildlich aufeinander bezogen –, wurde offenbar nicht in Betracht gezogen; der Fokus lag weiterhin auf Einzelkunstwerken, die losgelöst von ihrem räumlichen Kontext zu untersuchen waren. Die eigentümliche Einschränkung des Auftrags auf solche Werke, die zum „Ausdruck eines Arteigenen“ dienten, ließ indes schon das offenbar von denkmalpflegerischer Seite gewünschte Ergebnis erkennen, alttestamentliche Motive nicht grundsätzlich aus dem Kirchenraum verbannen zu müssen.

Der Forschungsauftrag wurde Friedrich Peter, dem ehemaligen Bischof der Kirchenprovinz Sachsen, übertragen; es bleibt jedoch unklar, ob dieser seine Arbeit daran je aufgenommen hat. Bis Kriegsende lagen jedenfalls weder Ergebnisse noch Entwürfe für die erhofften Richtlinien vor, so dass einer systematischen ‚Entjudung‘ bis zuletzt jegliche (pseudo-)wissenschaftliche Grundlage fehlte.

3.2 Übereifer und ‚Bilderstürmerei‘

Die defensive Formulierung des Forschungsauftrags spiegelte die Furcht des Landeskirchenrats und insbesondere des Kirchenbaurats Rade vor einer eigenmächtigen ‚Entjudung‘ durch übereifrige DC-Gemeinden wider, die den Erhalt historischer Kunstwerke gefährdete und in der Öffentlichkeit als ‚Bilderstürmerei‘ wahrgenommen werden konnte. Die Gefahr des Ikonoklasmus entwickelte sich zu einem zentralen Motiv der Diskussion, dessen Hintergrund nicht nur in der lutherischen Ablehnung des reformierten Bilderverbots zu suchen ist, sondern vermutlich auch in der öffentlichen Wahrnehmung der Novemberpogrome 1938, die den Anlass für die verstärkten ‚Entjudungs‘-Appelle in der DC-Presse gegeben hatten. Die Bilder der zerstörten Synagogen und ihrer verwüsteten Einrichtungen hatten selbst bei einigen Unterstützern des NS-Regimes für Unbehagen gesorgt und verliehen den Forderungen nach einer nun auch konsequenten ‚Entjudung‘ von Kirchenräumen einen bedrohlichen Unterton. Die Abgrenzung von jeglicher Form der ‚Bilderstürmerei‘ bei gleichzeitiger Betonung eines berechtigten ‚Volkszorns‘ gegen alles ‚Jüdische‘ in den Kirchen entwickelte sich für DC-Vertreter deshalb zu einem beständigen

Balanceakt. Ein Artikel in der Zeitschrift „Deutsches Christentum“ vom Januar 1939 brachte das Dilemma auf den Punkt:

„Wir Deutschen Christen sind keine Bilderstürmer, aber auch keine Verehrer eines jüdischen Volksgottes, von dem Jesus Christus sagte: Der Juden Gott ist ein Teufel, ein Mörder von Anfang an und ein Lügner!“³⁷

Die Frage, wie eine ‚Entjudung‘ der Kirchenräume ohne Formen von ‚Bilderstürmerei‘ gelingen konnte, blieb dabei keineswegs abstrakt. Der Landeskirchenrat selbst musste erkennen, dass fanatisierte Mitglieder der DC in der durch die eigene Presse aufgeheizten Stimmung mitunter abstruse Forderungen stellten und von übereifriger Selbsthilfe abgehalten werden mussten. Anstoß erregte beispielsweise die Inschrift INRI auf Kruzifixen, da die Bezeichnung „König der Juden“ für den ‚Galiläer‘ Jesus von Nazareth bei einigen DC-Mitgliedern als unangemessen empfunden wurde. Der Landeskirchenrat beeilte sich, solche Initiativen umgehend zu unterbinden, und dem Einsender, der die Entfernung gefordert hatte, „eine Aufklärung über diese Inschrift zu geben, die nur eine Spottinschrift und Verhöhnung der Juden, keine Bestätigung einer Tatsache“ darstelle³⁸.

Nicht selten wurde die Kirchenleitung jedoch vor vollendete Tatsachen gestellt, weil einzelne Gemeinden dazu übergingen, die ‚Entjudung‘ ihrer Kirchen nach eigenem Gutdünken vorzunehmen. Die Reaktion des Landeskirchenrates auf solche Vorfälle – wie hier im thüringischen Ebeleben – ist insbesondere wegen der mitgelieferten Begründung von besonderem Interesse:

„Wir ersuchen dringend, solche an Bilderstürmerei grenzende Maßnahmen in dem dortigen Kirchenkreis nicht weiter fortzusetzen. Unser Grundsatz ist es, mit aller Gründlichkeit, aber auch ohne Voreiligkeit, die Säuberung unserer Kirchen von jüdischen Zutaten vorzunehmen. Eine Überstürzung und womöglich auf Grund

37 N.N.: Eine Frage an das Berliner Konsistorium: Wie lange noch wird „Jahwes Auge“ über deutsche Menschen drohen? In: Deutsches Christentum. Wochenzeitung der Nationalkirchlichen Bewegung Deutsche Christen 4 (1939). Nr. 2 vom 8.1.1939, 1.

38 Sitzung des LKR vom 1.10.1940 (LKA Eisenach, A 122-21, Bl. 161, Punkt 4).

späterer wissenschaftlicher Forschungen fälschlich erfolgte Ausmerzung von Kunstgegenständen würde ein Fehler sein, der die Kirche unter Umständen der Lächerlichkeit preisgibt. Das ist aber auf jeden Fall zu vermeiden.“³⁹

Neben der betonten Gegenüberstellung von „Bilderstürmerei“ und einer auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgten „Säuberung“ – deren methodische Basis, wie zu sehen war, noch fehlte – scheint hier eine grundsätzliche Furcht vor der (kirchen-)öffentlichen Meinung auf, die als wesentliches Motiv für die Zurückhaltung des Landeskirchenrats identifiziert werden kann. In der Sorge, dass ein allzu ungestümes Vorgehen Einzelner das Anliegen der ganzen Bewegung beschädigen könne, schwingt zugleich das stille Eingeständnis mit, dass das Bemühen um eine ‚Entjudung‘ des Kirchenraums sehr leicht lächerliche Züge annehmen konnte. Die Berufung auf die ‚Wissenschaft‘ und der Beschluss, auch bei Vorliegen wissenschaftlich begründeter Richtlinien von Fall zu Fall entscheiden zu wollen, belegen ein generelles Unbehagen, was irreversible Eingriffe in historische Kirchengeschichte betraf, und den Wunsch, jeden Anschein ikonoklastischer Intentionen zu vermeiden.

Wie stark die Angst vor dem Vorwurf der ‚Bilderstürmerei‘ auch Jahrzehnte später noch war, zeigt die Verteidigung des ‚Entjudungsinstituts‘, die sein ehemaliger wissenschaftlicher Leiter Walter Grundmann 30 Jahre nach Gründung des Instituts in einer apologetischen Schrift für Familienangehörige formulierte:

„Wenn man uns, die wir die notvolle Situation der Christenheit in Deutschland nach der Kristallnacht 1938 zum Ausgangspunkt unserer Arbeit nahmen, wie Bilderstürmer ansieht und als Konformisten beurteilt, so wird uns Unrecht getan und der innerste Grund unseres Bemühens nicht gesehen.“⁴⁰

Bezeichnenderweise wehrte sich Grundmann nicht gegen mögliche Vorwürfe, dass er ein überzeugter Nationalsozialist, strammer Anti-

39 Schreiben des LKR an den Kirchenvorstand Ebeleben vom 13.11.1939 (LKA Eisenach, K 13, unpag.).

40 *Grundmann*, Walter: Erkenntnis und Wahrheit. Aus meinem Leben [Typoskript] 1969, 47–49 (LKA Eisenach, Nachlass Walter Grundmann, Nr. 92).

semit und geistiger Vorbereiter des Holocaust gewesen sei; stattdessen befürchtete er offenbar, von der Nachwelt als plumper „Bilderstürmer“ und prinzipienloser „Konformist[]“ wahrgenommen zu werden. Grundmann deutete damit an, dass das Gegenteil wahr sei, dass seine Gesinnungsgenossen und er ‚Entjudung‘ vielmehr als wissenschaftlich operierende ‚Säuberer‘ betrieben hätten und eingefleischte Nationalsozialisten gewesen seien, deren Arbeit nicht als Akt der Anpassung an die politischen Verhältnisse, sondern als Ausdruck innerer Überzeugung verstanden werden müsse. Dass ‚Entjudung‘ mit ‚Bilderstürmerei‘ gleichgesetzt werden könnte, wog für Grundmann offenbar noch immer so schwer, dass er sich auch nach langer Zeit und unter völlig veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen zu einer ihn selbst belastenden Rechtfertigung genötigt sah. Seine Argumentation liefert auch einen nachträglichen Hinweis auf die innere Verbindung von ‚Bilderstürmerei‘ und „Kristallnacht“, die die bauliche ‚Entjudung‘ von Kirchenräumen nach 1938 – jedenfalls, sofern sie öffentlich wahrnehmbar war – eher hemmte als förderte.

3.3. Staatliche Einschränkungen

Ein weiteres Hemmnis stellte die staatliche Haltung zur innerkirchlichen ‚Entjudung‘ dar. Einerseits konnten sich die Vertreter antisemitischer Umbaumaßnahmen auf die Vision „eines vom Judentum völlig gereinigten Christentums“ berufen, die Reichskirchenminister Hanns Kerrl als Grundlage einer „religiösen Einigung des Volkes“ im Dienste des nationalsozialistischen Staats entworfen hatte⁴¹, andererseits sahen sie sich mit staatlichen Aufforderungen konfrontiert, jegliche Störung des innerkirchlichen Friedens zu vermeiden. Die von der DC-Presse forcierten Diskussionen über Fragen des ‚jüdischen Einflusses‘ im kirchlichen Leben lösten bei staatlichen Stellen deshalb nicht selten Interventionen aus, die darauf abzielten, ebensolche Debatten zu ersticken. Die für die DC und das ‚Entjudungsinstitut‘ zunehmend wichtige Frage nach der ‚ethnisch-,rassischen‘ Herkunft Jesu gehörte

41 Reichskirchenminister Hanns Kerrl gegenüber dem Präsidenten des Oberkirchenrats der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, Friedrich Werner, am 24.3.1939 (Bundesarchiv Berlin, Akten des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten, R5101/23707, Bl. 41).

beispielsweise zu den Themen, die das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) nicht öffentlich debattiert wissen wollte:

„Über die Frage der arischen und nichtarischen Abstammung Christi ist neuerdings wieder eine Debatte entstanden. Derartige Debatten sind politisch ausserordentlich abträglich und tragen nur Beunruhigung und Zersetzung in das deutsche Volk. Ich mache deshalb die Schriftleiter der Kirchenblätter nachdrücklichst darauf aufmerksam, dass diese unfruchtbare Debatte sofort abzubrechen ist.“⁴²

Der Druck, den das RMVP auf die kirchliche Presse ausübte, nahm nach Kriegsbeginn noch weiter zu. Zentrale deutschchristliche Anliegen wie die ‚Entjudung‘ der Bibel bargen wegen des zu erwartenden Konfliktpotentials aus staatlicher Sicht die Gefahr, die Geschlossenheit der ‚Heimatfront‘ zu schwächen. Während die Publikation und Verbreitung der vom ‚Entjudungsinstitut‘ herausgegebenen „Botschaft Gottes“ (Volkstestament) möglich blieben, war die (kirchen-)öffentliche Debatte über diese ‚entjudete‘ Fassung des Neuen Testaments nach ersten kritischen Reaktionen ausdrücklich unerwünscht:

„Hiermit mache ich die Kirchenpresse darauf aufmerksam, dass ab *sofort* jede Diskussion über das ‚Volkstestament‘ der deutschen Christen verboten ist, da die Gefahr besteht, dass bei Fortsetzung dieser Diskussion der Kirchenstreit wieder auflebt.“⁴³

Alle Maßnahmen zur ‚Entjudung‘ von Kirchenräumen sollten stets vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Dem Landeskirchenrat war wohl bewusst, dass es einen fundamentalen Unterschied zwischen der Entfernung ‚jüdischer‘ Elemente aus dem Kirchenraum und der öffentlichen Wahrnehmung solcher Maßnahmen gab. Wenn man

42 Anweisung des RMVP an die „Schriftwalter der Kirchenblätter des Gaues Thüringen“ vom 13.5.1938 (KG Eisenach, Akte ‚Propagandaministerium‘, IV 4150).

43 Anweisung des RMVP an die „Schriftleiter der gesamten konfessionellen Presse des Gaues Thüringen“ vom 10.5.1940 (ebd., DP 4054; Hervorhebung im Original).

Auseinandersetzungen mit staatlichen Stellen aus dem Wege gehen wollte, reduzierten sich die Handlungsmöglichkeiten auf solche Fälle, die sich diskret und ohne öffentliche Anteilnahme realisieren ließen. Neben dem Fehlen inhaltlicher Richtlinien machte sich hier auch das Fehlen einer praktischen Handlungsanleitung bemerkbar, die die Befindlichkeiten staatlicher Stellen berücksichtigte. Die ‚Entjudung‘ der Georgenkirche kam trotz dieser fehlenden Grundlagen und offenbar auch ohne Grundsatzdiskussion zustande, gelang aber nur in einer bewusst ‚diskreten‘ Form, die weder Gemeindeglieder noch staatliche Stellen aufschreckte.

3.4 Mangelnde Kooperation

Trotz ihrer starken Stellung in der Thüringer Kirche konnten sich die Vertreter der DC der Unterstützung der Pfarrer und Gemeinden in ihrem Streben nach einer ‚Entjudung‘ des Kirchenraums zu keinem Zeitpunkt sicher sein. Die Kirchenleitung warb deshalb niemals offen für ihre Ziele, sondern war ängstlich bemüht, ihre Absichten zu verschleiern. In der Sitzung des Landeskirchenrats vom 9. August 1939 hatte Kirchenbaurat Rade den versammelten Mitgliedern Fotografien potenziell zu ‚entjudender‘ Kunstwerke vorgelegt und die Frage aufgeworfen, wie die systematische Erfassung solcher Objekte in der thüringischen Kirche erfolgen solle. Heinz Hunger, der als ‚Pressepfarrer‘ der DC über fundierte Kenntnisse der Öffentlichkeitsarbeit verfügte, empfahl daraufhin, „recht vorsichtig vorzugehen“:

„Er schlägt vor, zunächst durch die Pfarrer eine Bestandsaufnahme über alttestamentliche Symbole und Bilder *in* den Kirchen und *an* den Kirchen durchzuführen, ohne dabei eine bestimmte Stellung einzunehmen, und ohne etwa zu sagen, dass das Angegebene verschwinden müsse.“⁴⁴

Hungers Empfehlung, der der Landeskirchenrat schließlich folgte, lässt deutlich erkennen, dass die Kirchenleitung erhebliche Widerstände erwartete, wenn die Zielsetzung der Bestandsaufnahme bekannt werden würde. Wenn schon die Erfassung von Kunstwerken auf Ablehnung

44 Sitzung des LKR vom 9.8.1939 (LKA Eisenach, A 122-22, Punkt 5, Bl. 277; Hervorhebungen im Original).

stieß, war damit zu rechnen, dass die systematische ‚Entjudung‘ der Kirchenräume schon an der fehlenden Übersicht über die als problematisch empfundenen Kirchengestaltungen scheitern konnte. Hunger nahm offenbar an, dass eine nicht geringe Zahl der angeschriebenen Pfarrer der Aufforderung zur Meldung ‚jüdischer‘ Werke entweder bewusst nachlässig oder gar nicht nachkommen würde. Und tatsächlich folgten nur zwei von drei Pfarrämtern dem Aufruf des Landesbischofs vom 26. August 1939, bei den Oberpfarrern alle alttestamentlichen Symbole, Figuren, Bilder, Embleme, Sprüche oder sonstigen Gegenstände in Kirchenräumen zu melden⁴⁵, während andere z. T. unvollständige und unbrauchbare Angaben machten⁴⁶. Die Erstellung einer zuverlässigen Liste aller zu ‚entjudenden‘ Kunstwerke wurde so unmöglich. Die schleppende Kooperation der Pfarrerschaft und plötzlich nicht mehr auffindbare Inventarisierungsakten⁴⁷ entzogen den Bemühungen der ‚Säuberer‘ damit die Grundlagen ihres antisemitischen Projekts. Die Gründe für diese verweigerte Mitarbeit lassen sich indes nur noch im Einzelfall rekonstruieren⁴⁸. Neben grundsätzlichen Einwänden gegen eine bauliche ‚Entjudung‘ und einer allgemeinen Skepsis gegen Eingriffe ‚von oben‘ und ‚außen‘ dürfte vor allem die Furcht der Pfarrer und Gemeinden vor dem Verlust vertrauter Kunstschatze und Gemeindefraditionen eine Rolle gespielt haben. Ohne eine breite Mitwirkung der Pfarrer aber beschränkte sich die antisemitische Umgestaltung von Kirchenräumen auf Initiativen besonders eifriger Einzelpersonen – und blieb von einer Systematisierung weit entfernt. Der Landeskirchenrat beschloss daher 1942, das Thema auf die Zeit nach Kriegsende zu vertagen und abzuwarten, ob die verschwundenen Akten bis dahin wieder auftauchen würden⁴⁹.

45 Vgl. Alttestamentliche Symbole. In: Thüringer Kirchenblatt und Kirchlicher Anzeiger. Gesetz- und Nachrichtenblatt der Thüringer evangelischen Kirche 1939 B. Nr. 17 vom 26.8.1939, 104.

46 LKR an das Pfarramt in Solz, Eisenach am 30.12.1939 (LKA Eisenach KG Solz 103 [unpaginiert]).

47 Vgl. dazu *Böhm*, Deutsche Christen (wie Anm. 9), 183, Anm. 64.

48 Vgl. *ebd.*, 183.

49 Vgl. Sitzung des LKR vom 14.4.1942 (LKA Eisenach, A 122-28, Bl. 106, Punkt 25: „Alttestamentliche Symbole in den Kirchen von Jüchsen und Wintersdorf“).

4. Systematische ‚Entjudung‘?

Die vier hemmenden Faktoren, die hier dargelegt wurden, erklären, warum die angestrebte systematische ‚Entjudung‘ des Kirchenraums bis Kriegsende nicht realisiert werden konnte. Die Eisenacher Georgenkirche ist vor diesem Hintergrund deshalb auch kein Beispiel für eine ‚systematische Entjudung‘, sondern vielmehr für eine ‚diskrete Entjudung‘, die unauffällig im Rahmen einer umfassenden Kirchensanierung vorgenommen wurde. Eine bauliche Vorbildrolle – wie sie die Kirche in Untermaßfeld noch angestrebt hatte – kam der Georgenkirche unter den veränderten kirchenpolitischen Bedingungen der Jahre 1939/40 deshalb nicht mehr zu; ihr deutschchristliches Profil gewann die Bischofskirche Martin Sasses weiterhin hauptsächlich durch die gottesdienstliche und kirchenmusikalische Nutzung in ‚entjudeter‘ Form. Dennoch bietet die Georgenkirche gerade aufgrund des ‚diskreten‘ Charakters ihrer antisemitischen Umgestaltung Anlass, sich stärker mit den unauffälligen, uneindeutigen und unsichtbaren Formen baulicher ‚Entjudung‘ zu befassen, die so manche Kirchenräume – z. T. unentdeckt – bis heute prägen.